



FDP gegen GmbH als Rechtsform

Gewerbegebiet

Hövelhof (WV). Der Vorsitzende der Hövelhofer FDP-Ratsfraktion, André Klocksin, nimmt Stellung zum geplanten interkommunalen Gewerbegebiet mit Schloß Holte-Stukenbrock. Klocksin hält eine GmbH als Rechtsform des neuen Gewerbegebietes für ungeeignet.

»Gerade in Zeiten einer angespannten Haushaltslage sollte auf den sparsamen Einsatz von Steuermitteln geachtet werden. Ein Zweckverband ist auch unter diesem Gesichtspunkt besser geeignet als die bislang favorisierte GmbH«, findet Klocksin. In seiner Pressemitteilung heißt es: »Hier müssen von Anfang an die Weichen richtig gestellt werden, da falsche Entscheidungen in der Regel oft nicht revidiert werden oder nur sehr aufwändig zu ändern sind.« Klocksin hält Zweckverbände für kreditwürdiger als Gesellschaften mit beschränkter Haftung, sie könnten demnach zinsgünstigere Kredite in Anspruch nehmen. Zudem gelte in einem Zweckverband das Personalvertretungsgesetz und nicht das Betriebsverfassungsgesetz. Es bleibe bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts: sowohl hoheitliche als auch privatwirtschaftliche Leistungen könnten erbracht werden. Nur die Leistungen, die im Bereich eines Betriebes gewerblicher Art erbracht werden, sind steuerpflichtig. Eine GmbH sei per se laut Körperschaftsteuer-, Gewerbesteuer- und Umsatzsteuerrecht immer steuerpflichtig. Klocksin hält eine GmbH in den Gemeinden für wesensfremd und meint: »Das später zu zahlende Geschäftsführergehalt einer GmbH dürfte mit Sicherheit über den Vergütungen des öffentlichen Dienstes liegen.«

Rechts- und Beratungskosten ließen sich auf ein Minimum reduzieren, Mustersatzungen lägen vor und könnten angepasst werden. Auch Beamte könnten im Zweckverband beschäftigt werden.

Zu klären werde laut FDP noch sein, wie die Aufteilung der Einnahmen zwischen den beiden Kommunen geregelt werden. Zu hoffen sei, dass Hövelhof angemessen im Rahmen der Vertragsverhandlungen berücksichtigt werde.